Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
51 – Jugend – Familie – Bildung,
FDL Dagmar Schulz

05.02.2016

Sitzungsvorlage

Nr.: 2016/270

Info-Vorlage

Beantwortung von KTA-Anfragen zur Schulentwicklung im Nordkreis

Ausschuss für Schule, Bildung, Kultur	09.02.2016	
Kreisausschuss	15.02.2016	

<u>Fragen von KTA Elke Mundhenk</u>

1.) Wie lange wäre die Varenius-Schule noch zu halten (Schülerzahlenentwicklung), wenn es keine IGS in Dbg. gäbe?

Die Schülerzahlenentwicklung ist den Anlagen zu entnehmen. Hieraus können die Daten gemeinde- bzw. samtgemeindebezogen abgelesen werden. Nicht abgeschätzt und damit berücksichtigt werden kann die Auswahl der einzelnen weiterführenden Schulen aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern.
Nach dem Schulgesetz ist eine Schule zu schließen, wenn die Mindestzahl von 12 Schülerinnen und Schülern nicht mehr erreicht wird. Nach Auskunft der Landesschulbehörde wird man diese geringe Zahl bei einer Haupt- und Realschule realistisch nicht anwenden können. Hier muss als Voraussetzung gelten, dass die Schülerzahl ausreicht, um qualitativ erfolgreichen Unterricht zu gestalten.
Für den erfolgreichen Aufbau einer IGS wäre die BVS Hitzacker in die Überlegungen mit einzubeziehen.

2.) Wie lautet die Schülerzahlprognose für die Nikolas Born-Schule in Dbg?

Siehe Ausführungen zu Frage 1.

3.) Wären die Schülerzahlen im Sek.II Bereich für eine IGS Dbg.ausreichend im 10-Jahreszeitraum, ohne/mit KGS-Abi-SchülerInnen?

Voraussetzung für eine Oberstufe (schulformunabhängig) ist eine Zahl von 54 Schülerinnen und Schülern (3 Lerngruppen mit je 18 Schülerinnen und Schülern). Nach den vorliegenden Schülerzahlen wird diese Mindestzahl auch perspektivisch erreicht.
Nach Mitteilung der Landesschulbehörde war Voraussetzung für die Kooperation und die Außenstelle des Gymnasiums Dannenberg in Clenze entsprechend der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes eine Anzahl von 42 Schülerinnen und Schülern im Oberstufenzweig in Clenze. Ein dauerhaftes Unterschreiten dieser Schülerzahl würde die Kooperation in Frage stellen.

4.) Hätte das FRG dauerhaften Bestandsschutz als Abi-Standort, wenn keine IGS gegründet werden würde?

Siehe Ausführungen zu Frage 3.

5.) Ergibt sich aus der Konstellation mit Clenze die Möglichkeit, die Sek. II an einer IGS Dannenberg gleich bei der Gründungsbeantragung der IGS mit zu beantragen? Damit wäre gleichzeitig der Bestand für den Abi-Standort Clenze gesichert.

Dazu die Antwort der Landesschulbehörde:
Sehr geehrte Frau Schulz,

Ihr Anliegen ist eingehend geprüft und auch mit dem Kultusministerium abgestimmt worden. Als Ergebnis kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:
Grundsätzlich werden Genehmigungen für neue Gesamtschulen (wie auch Gymnasien) auf der Grundlage des § 106 Abs. 8 S. 4 NSchG zunächst nur für den Sekundarbereich I ausgesprochen, damit zu gegebener Zeit und nachdem mehrere Jahrgänge durchgelaufen sind geprüft werden kann, ob auch das für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe notwendige Erfordernis nach der Entwicklung der Schülerzahlen gegeben ist (gem. § 4 Abs. 1 Nr. 7 und § 6 Abs. 1 SchOrgVO sind erforderlich 3 Züge à 18 Schülerinnen und Schüler in einem Zeitraum von mind.10 Jahren).
Dem Anliegen, schon jetzt eine Aussage über den gesicherten Fortbestand der Oberstufe in Dannenberg in einer evtl. neuen IGS zu erhalten und damit ggf. auch in eine Elternbefragung zu gehen, liegt sicherlich die Erwartung zu Grunde, damit ein besseres Ergebnis pro IGS erzielen zu können. Und nach den aktuellen Schülerzahlen erscheint es auch durchaus nicht ausgeschlossen, dass sowohl die für Errichtung einer IGS als auch die später für eine Oberstufe erforderlichen Jahrgangsstärken im jeweils maßgeblichen Prognosezeitraum tatsächlich erreicht werden können. Hinreichend gesicherte Entscheidungsgrundlagen dafür bezüglich der weiteren Schülerzahlenentwicklung liegen jedoch nicht vor. Dies betrifft sowohl die Entwicklung der Geburtenzahlen/Jahrgangsstärken im Einzugsbereich (insgesamt rückläufige Tendenz im Landkreis Lüchow-Dannenberg), das künftige Anwahlverhalten der Erziehungsberechtigten (Alternativen zu einer IGS in Dannenberg wären das GY Lüchow, die OBS Lüchow und die KGS Clenze) sowie auch das Leistungsbild der Schülerschaft einer künftigen IGS Dannenberg.
Außerdem ist zu bedenken, dass - da eine „Umwandlung“ von Schulen im § 106 NSchG nicht vorgesehen ist - im Falle der Errichtung einer neuen IGS in Dannenberg diese ihren Betrieb jährlich aufsteigend, beginnend mit dem Schuljahrgang 5 aufnehmen würde. Entsprechend würden auch die gleichzeitig aufzuhebenden Schulen ihren Betrieb nicht in einem Zuge, sondern stufenweise auslaufend einstellen. Ausgehend von einer IGS-Errichtung z.B. zum 01.08.2017 würde der Schuljahrgang 11 und damit die komplette Oberstufe am GY Dannenberg also voraussichtlich noch bis einschließlich zum Schuljahr 2022/23 fortgeführt werden können. Entsprechendes gilt für die Außenstelle in Clenze, vorausgesetzt, dass nach der Entwicklung der Schülerzahlen bis dahin keine andere Entscheidung erforderlich ist (§ 106 Abs. 1 NSchG). Bei der von Ihnen als Schulträger offenbar angestrebten Sicherung der Oberstufe in Dannenberg wie auch der Außenstelle in Clenze geht es folglich um einen zu Grunde zu legenden Prognosezeitraum ab dem Schuljahr 2023/24 bis zum Schuljahr 2032/33.
Angesichts der oben dargestellten Unwägbarkeiten und des maßgeblichen Prognosezeitraums halte ich eine hinlänglich abgesicherte Entscheidung über die Genehmigung einer Oberstufe für eine IGS in Dannenberg (vorausgesetzt, dass diese genehmigt und errichtet werden kann) voraussichtlich erst im vierten oder fünften Betriebsjahr der IGS für möglich.
Entsprechendes gilt für die Einschätzung der langfristigen Rechtfertigung der Außenstelle in Clenze, auch hier geht es um den Zeitraum ab dem Schuljahr 2023/24. Da Außenstellen im Übrigen ohnehin grundsätzlich den Charakter einer nicht auf Dauer angelegten Übergangslösung innehaben, wird hier ggf. sogar schon früher zu prüfen sein, ob die Voraussetzungen für eine Fortführung nach der Entwicklung der Schülerzahlen noch gegeben sind. Insoweit wird es u.a. von Bedeutung sein, wie sich künftig die Schülerströme im LK Lüchow-Dannenberg verteilen werden. Bisher besuchen viele Schülerinnen und Schüler aus dem Nordkreis die KGS Clenze, wenn aber in Dannenberg nun ebenfalls eine Gesamtschule ihren Betrieb aufnehmen sollte, könnte sich dies – z.B. aufgrund kürzerer Schulwege – eher zu Lasten der KGS Clenze auswirken.
Über einen langfristigen Fortbestand der Oberstufen-Außenstelle in Clenze ist daher zurzeit ebenfalls keine verbindliche Aussage möglich.
Nur anmerken möchte ich in diesem Zusammenhang, dass es sich mit dem Fritz-Reuter-Gymnasium Dannenberg und der KGS Clenze um zwei etablierte Schulen handelt, die gut aufgestellt sind und die in der gymnasialen Oberstufe gut miteinander kooperieren. Die Reaktionen auf eine Ankündigung der Aufhebung des Gymnasiums und das entsprechende Abstimmungsverhalten bei einer Elternbefragung können von hier nicht eingeschätzt werden. Immerhin wäre es – zumindest im Bereich der Regionalabteilung Lüneburg – das erste Mal,

dass ein Gymnasium zugunsten der Errichtung einer Gesamtschule aufgehoben werden soll. Verbindliche Zusagen für die Genehmigung einer gymnasialen Oberstufe an einer ggf. neu zu errichtenden IGS in Dannenberg wie auch für eine dauerhafte Fortführung der Oberstufen-Außenstelle in Clenze sind derzeit nach alledem nicht möglich. Ein Sonderfall, der eine Abweichung von unserer grundsätzlichen Verfahrenspraxis rechtfertigen könnte, liegt nicht vor.

Freundliche Grüße
Bernd Schulte
Schulorganisation
Niedersächsische Landesschulbehörde
Regionalabteilung Lüneburg
Dezernat 1 Fachbereich Recht

6.) Gibt es eine Möglichkeit (außer IGS, siehe LROP), den Abi-Standort Dbg. dauerhaft zu sichern, wenn ja, wie?

Siehe Ausführungen zu Frage 3.

<u>Fragen von KTA Dieter Sauter:</u>

1. Besteht die Möglichkeit von der Niedersächsischen Landesschulbehörde schon vor den Informationsveranstaltungen und der Elternbefragung eine rechtsverbindliche Auskunft zu erhalten, dass eine SEK II an der zu gründenden IGS genehmigt wird (evtl. aufgrund einer vorab zu genehmigenden Kooperation mit der KGS Clenze)? M.E. möglich, da die prognostizierte Schülerzahl bei der Kooperation mit der KGS allemal ausreichend ist für die Genehmigung der SEK II-Stufe.

Siehe dazu oben die Beantwortung der Frage 5 von KTA Elke Mundhenk durch die Landesschulbehörde.

2. Besteht die Möglichkeit durch eine Lehrerbefragung am FRG festzustellen, wie viele Lehrkräfte sich vorstellen können statt am FRG an einer IGS zu unterrichten?

Im KA wurde berichtet, dass Frau Weingarten dazu bereits eine Befragung am FRG durchgeführt hat.

3. Wie würde man ggf. eine genügende Anzahl von Lehrkräften für eine IGS in DAN zusammenbekommen?

Mit dem Etablieren der IGS in Dannenberg mit der Jahrgangsstufe 5 würde die IGS jahresweise hochwachsen, während die Oberschule nach 6 Jahren und das Gymnasium nach 9 Jahren auslaufen würde.

Zunächst würde somit Lehrkräfte für die neuen Klassen 5 der IGS benötigt. Im Rahmen des Auslaufens könnten die Lehrkräfte entscheiden, ob sie an der IGS unterrichten wollen oder sich auf andere Stellen bewerben.

Eine Prognose dazu kann vom Schulträger nicht abgegeben werden.

4. Soll/ muss die Elternbefragung im gesamten Landkreis stattfinden?

Der vom Schulträger gemäß § 5 SchOrgVO festzulegende Einzugsbereich der Gesamtschule gilt auch für die Befragung. Da die IGS im Landkreis eine neue Schulform darstellt, ist das Interesse im gesamten Kreisgebiet abzufragen.

5. Wann, wo und mit wem und mit welchem Inhalt sollen Informationsveranstaltungen stattfinden?

Diese Frage wird im Beratungs- und Begleitgremium und im Anschluss im Schulausschuss am 09.02.2016 vorberaten. Diese Empfehlung wird dem KA zur Entscheidung vorgelegt.

6. Wurden / werden Fragebogen und Informationsveranstaltungen mit der Nds. Landesschulbehörde abgestimmt (s. Ziff VI der Hinweise der Nds. LSB zur Errichtung von IGSn)?

Die Mustervorlage der Landesschulbehörde sowie der entsprechend auf die Verhältnisse in Lüchow-Dannenberg angepasste Vordruck sind anliegend beigefügt. Der Vordruck entspricht den rechtlichen Anforderungen.

7. Besteht die Möglichkeit, bei der Nds. LSB zu beantragen, dass ggf. die drei SEK II-Standorte im Landkreis (Clenze, Dannenberg, Lüchow) als eine gemeinsame Oberstufe geführt und organisiert werden, wobei das berufliche Gymnasium mit einzubeziehen wäre (siehe dazu die Überlegungen der Schulleiter zur Schulentwicklung im Landkreis Lüchow-Dannenberg vom 06.11.2013). Dies auch im Hinblick auf die Mindestzahl der SEK II-Schüler.

Nach Auskunft der Landesschulbehörde wäre ein solcher Antrag im Rahmen des Schulgesetztes zu prüfen.

Anlagen:

Anlage 1: Einwohnerstatistik Schulen
Anlage 2: Schülerzahlen nach Grundschulbezirken
Anlage 3: Schülerzahlenentwicklung Grundschulen
Anlage 4: Muster Elternbefragung IGS
Anlage 5: Elternbefragung Vordruck IGS
Anlage 6: Einrichtung IGS; Hinweise für Schulträger